

Satzung
zur Änderung der Satzung über
Erlaubnisse für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen in der Gemeinde
Puchheim
vom.....

Die Stadt Puchheim erlässt auf Grund von Art. 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Puchheim (Sondernutzungssatzung) vom 15. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Gemeinde“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„dies gilt auch für Sondernutzungen, durch die der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann.“.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Puchheim, den